



Gemeinde-Info

vom 7. November 2013

Nr. 45

Rücktritt von Statthalter Klaus Hurschler

Statthalter Klaus Hurschler gibt aus privaten und gesundheitlichen Gründen auf Ende des laufenden Amtsjahres per 30. Juni 2014 seinen Rücktritt bekannt.

Klaus Hurschler wurde am 21. Oktober 2007 mit Amtsantritt per 1. November 2007 in den Gemeinderat gewählt und ist Mitglied der CVP. Er führt seit seinem Amtsantritt die Departemente Bau I, Liegenschaften sowie Volkswirtschaft. Seit 1. Januar 2011 bekleidet er zudem das Amt als Statthalter und vertritt in dieser Funktion den Talamann bei dessen Abwesenheit. Neben vielen volkswirtschaftlich wichtigen Geschäften hat sich Klaus Hurschler vor allem intensiv mit zahlreichen Baubewilligungen sowie der Thematik "Zweitwohnungsinitiative" befasst.



Das Amt als Gemeinderat und Statthalter übt Klaus Hurschler mit grosser Freude und enormem Einsatz aus. Der Gemeinderat bedauert seinen Rücktritt ausserordentlich und spricht ihm an dieser Stelle den herzlichsten Dank aus.

Voraussichtlich im Frühjahr 2014 wird die Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2012 bis 2016 durchgeführt. Der Einwohnergemeinderat Engelberg wird in den kommenden Wochen die Daten für die Ersatzwahl beraten und kommunizieren.

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Auf Anfrage können auch Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden. Der Kundschaft wird zudem die Möglichkeit geboten, gewisse Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung rund um die Uhr über den Internetauftritt (eGovernment) zu nutzen.

Die Arbeit von Gemeinde-Kommissionen

In Engelberg sind aktuell 44 vom Einwohnergemeinderat eingesetzte Kommissionen aktiv. In dieser Zahl inbegriffen sind nebst den vielen ständigen Kommissionen wie Bau- oder Sicherheitskommission auch einige so genannte ad hoc Kommissionen oder Projektsteuergruppen. Während die Mitglieder von ständigen Kommissionen in der Regel für eine gesamte Legislaturperiode von vier Jahren gewählt werden, ist die Arbeit einer ad hoc Kommission oder Projektsteuergruppe zeitlich beschränkt. Gemeinsam ist bei allen Kommissionen, ad hoc Kommissionen oder Projektsteuergruppen der Auftrag. Ihre Aufgabe besteht grundsätzlich darin, die ihnen zugewiesenen Geschäfte vorzubereiten und dem Einwohnergemeinderat Antrag zu stellen. Die Kommissionen haben somit eine beratende Funktion. Aus diesem Grunde achtet der Einwohnergemeinderat bei der jeweiligen Kommissionsbesetzung darauf, Fachleute für die Kommissionsarbeit zu gewinnen. Wichtig zu wissen ist: Wer sich für eine Mitarbeit in einer Kommission bereit erklärt, untersteht der Geheimhaltungspflicht. Bei unterschiedlichen Auffassungen entscheidet am Ende die Kommissionsmehrheit.

Entscheid liegt beim Einwohnergemeinderat

Obwohl der Auftrag vom Einwohnergemeinderat an die Kommission erteilt wird, ist dieser nicht verpflichtet, die von den Kommissionen eingereichten Anträge in genau der eingereichten Form zu übernehmen und auch zu genehmigen. Es ist dem Einwohnergemeinderat vorbehalten, weitere Überlegungen in seine Entscheide einfließen zu lassen. Dies können Ergebnisse einer zuvor durchgeführten Vernehmlassung oder ganz einfach auch politische Beweggründe sein. Da kann es schon mal vorkommen, dass der Einwohnergemeinderat bei seiner abschliessenden Beratung zu einem anderen Ergebnis als die vorberatende Kommission kommt. Dies hat nichts mit einer Desavouierung der Kommissionsarbeit zu tun. Fakt ist, dass der Entscheid letztendlich einzig und alleine beim Einwohnergemeinderat liegt. Dies ist nicht eine Engelberger Eigenart, sondern entspricht den politischen Gepflogenheiten in der Schweiz. Die Arbeitsweise von Kommissionen zieht sich durch alle Stufen von der Gemeindeebene bis hin zum Bundesparlament.

Training mit Vize-Weltmeister

Grosse Ehre für die Junioren des EHC Engelberg-Titlis. Vor einer Woche leitete mit Sean Simpson der Trainer der Schweizer Eishockey-Nationalmannschaft das Training der Engelberger Hockey-Kids in der Eishalle des Sporting-Parks. Der Trainer des WM-Zweiten in diesem Jahr hatte sichtlich Spass an diesem Training. "Es gehört auch zu meiner Aufgabe, in den Junioren-Abteilungen vorbeizuschauen."



Impfkampagne Obwalden 2013

Impfungen schützen

Impfungen sind das wirksamste Mittel, sich und sein Kind gegen schwere Krankheiten wie Diphtherie, Starrkrampf, Keuchhusten, Kinderlähmung, Hirnhautentzündung, Masern Mumps, Röteln, Hepatitis B sowie weiteren Krankheiten zu schützen und so die gefährlichen Auswirkungen dieser Infektionskrankheiten zu verhindern. Impfreaktionen sind in der Regel mild und weitgehend frei von äusseren Zeichen und Komplikationen der entsprechenden Krankheit.

Manche Eltern sind über mögliche schwerwiegende Nebenwirkungen von Impfungen beunruhigt. Es steht jedoch fest, dass Impfungen bereits bei ungezählten Kindern mit grossem Erfolg angewendet worden sind und dank laufend verbesserter Impfstoffe die Wirksamkeit zu- und die Angst vor impfverhütbaren Krankheiten abnimmt. Die daraus resultierende Vergesslichkeit oder Ablehnung gegenüber Impfungen kann für die Bevölkerung erhebliche, im Grunde aber vermeidbare Folgen haben. Keine Impfung ist ganz ohne Risiko, aber die Gefahren sind insgesamt weit geringer als diejenigen der natürlichen Erkrankung.

Sich und andere schützen

Je mehr Menschen geimpft sind, desto seltener treten diese Krankheiten auf. Impfungen sind nicht nur eine persönliche Massnahme, um sich und seine Kinder vor ansteckenden Krankheiten zu bewahren, sondern auch ein Akt der Solidarität im Kampf gegen Krankheiten und Epidemien in der Schweiz und in der ganzen Welt. Nicht geimpfte Personen bringen jene Menschen in Gefahr, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können (z.B. Kleinkinder, schwangere Frauen oder Personen mit einer Immunschwäche).

Immun gegen Masern?

Schau in Dein Impfbüchlein oder zeige dieses dem Hausarzt. Frag Mama, ob Du die Masern durchgemacht hast. Wenn Du nicht immun bist, so lass Dich impfen.

Neben der Verbesserung der Rate für alle infrage kommenden Impfungen steht in diesem und den kommenden Jahren insbesondere der Kampf gegen die Masern im Mittelpunkt.

In Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation WHO führt das Bundesamt für Gesundheit BAG eine Kampagne zur Elimination der Masern in der Schweiz durch. Unter den durch eine Impfung vermeidbaren Krankheiten verursachen die Masern weltweit am meisten Todesfälle insbesondere bei Kleinkindern; daneben sind sie häufig verantwortlich für einen schweren Krankheitsverlauf und bleibende Schäden bei den Betroffenen. Zu viele Menschen in der Schweiz sind nicht gegen Masern geimpft, sodass es immer wieder zu lokalen Masernepidemien kommt.

Zur Elimination der Masern muss die Durchimpfungsrate mit zwei Dosen Maserimpfstoff in der nach 1963 geborenen Bevölkerung verbessert werden. Daneben wird eine national einheitliche Kontrolle von Masernausbrüchen eingeführt, welche dem Schutze von noch nicht genügend geimpften Personen dient. Die Ausbruchskontrolle umfasst unter anderen bei Masernkranken sowie nicht geimpften Kindern und Erwachsenen auch den Ausschluss von der Kinderkrippe, der Schule oder allenfalls auch vom Arbeitsplatz.

Angebot für die Obwaldner Bevölkerung

Die Obwaldner Hausärzte (OW~cura) bieten **Anfangs November bis 31. Januar 2014** eine Überprüfung Ihres Impfausweises an. Dies kann im Rahmen einer vorgesehenen Konsultation erfolgen. Sie können aber auch den Impfausweis in Ihrer Hausarztpraxis abgeben und nach einer vereinbarten Zeit mit einer Empfehlung zu Ihrem Impfstatus wieder mitnehmen. Wenn damit keine Konsultation oder Impfungen verbunden sind, bleibt dieses Angebot kostenlos.

Lassen Sie Ihren Impfstatus überprüfen. Oder erstellen Sie einen **elektronischen Impfausweis**, damit Sie Ihre Impfungen selbst verwalten können.

Botschafter der Kampagne ist Viktor Röthlin

Der Marathonläufer und Sportler aus dem Kanton Obwalden unterstützt die Obwaldner Impfkampagne.

Gesundheitsamt Obwalden

OW~cura DIE HAUSÄRZTE

Informieren Sie sich

IMPF-INFOLINE: 0844 448 448 (Beratung gratis, Telefongebühren Fernbereich Schweiz)

www.sichimpfen.ch

www.infovac.ch

www.meineimpfungen.ch

www.stopmasern.ch (ab 1.11.2013)

Textquelle: www.bag.admin.ch

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

18. November 2013

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg
- Bauvorhaben: Neubau (Ersatzbau) Schulhaus I mit Ludothek,
 6 Klassenzimmern,
 2 Kleinklassen, Werkraum, Raum für textiles Gestalten, Werk-
 statt, Büros für Schulleitung
- Ort: Parzelle Nr. 373, Schulhausweg 5, GB Engelberg
- Zonen: ÖB
- Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
- Naturgefahren: Ue0, Ue1

Neu in der Bibliothek!

Als unsere Kunden können Sie ab sofort und jederzeit, von jedem Internet-PC, Smartphone oder Tablet-PC auf den Katalog der Bibliothek zugreifen. Unsere Internetadresse dafür lautet:

www.winmedio.net/engelberg

Schauen Sie doch mal rein! Sie haben folgende Optionen:

- Recherche aller Medien, die in unserer Bibliothek vorhanden sind
- Erstellen einer eigenen Merkliste
- Reservationen und Verlängerungen vornehmen
- Abfrage des eigenen Bibliothekskontos

Wir freuen uns, Ihnen diese neue Dienstleistung anbieten zu können!

